



An den Grossen Rat

15.5153.02

JSD/P155153

Basel, 7. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2018

Anzug der Regiokommission betreffend «Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 den nachstehenden Anzug der Regiokommission dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Seit Jahren sorgt sich die Regiokommission, dass die Krisenorganisation nur innerhalb der Landesgrenzen, ja sogar der Kantons- oder Gemeindegrenzen funktioniert. Auf Druck ihrer Mitglieder haben der Districtsrat und der Oberrheinrat das Thema grenzüberschreitende Katastrophenhilfe 2011/12 aufgenommen. Am 28. Januar 2015 hat die Regiokommission gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats die Krisenorganisationen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft angehört.

Die Kommission sieht sich in ihrem ungunstigen Eindruck bestätigt, dass die Region Basel im Falle einer Grosskatastrophe - namentlich einem atomaren Vorfall oder einem starken Erdbeben - ungenügend vorbereitet wäre. So haben Notfallübungen grosse Koordinationsmängel in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zutage gefördert (z.B. Gesamtnotfallübung "Odysseus"/2013; "Seismo"/2012, wo Frankreich nicht teilnahm). Auch existiert für die Region kein grossräumiges, Landesgrenzen überschreitendes Evakuierungskonzept, und es scheint, dass Informationsmassnahmen zum Verhalten der Bevölkerung im Ereignisfall in den letzten Jahren abgebaut worden sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet wäre?
3. In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und Landesgrenzen überschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?

4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt "grossräumige Evakuation über Landesgrenzen" zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Weshalb macht das Elsass nicht mit?
5. Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet? (Polycom funktioniert nicht über die Grenze).
6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz - auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (In der Schweiz informiert die Alarmzentrale).

Für die Regiokommission: Emmanuel Ullmann»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkungen

In der Ereignisbewältigung wird zwischen natürlichen, technischen und absichtlich herbeigeführten Gefahren unterschieden. Die Szenarien sind entsprechend unterschiedlich und reichen von Hochwasser und Dürren über Schiffshavarien, Chemieunfälle oder Epidemien, bis hin zu Cyberattacken.

Basel-Stadt verfügt über ein verwaltungsinternes Milizsystem, die Kantonale Krisenorganisation (KKO). Sie bildet das Stabs- und Führungsorgan des Regierungsrates für besondere und ausserordentliche Lagen. Somit kann im Ereignisfall fach- und departementsübergreifend in einer klaren Führungsstruktur agiert werden. Die Bildung und Pflege dieser Strukturen – inklusive der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und den Nachbarländern – ist hinsichtlich eines möglichen Ereignisfalls wichtiger als die Vorbereitung einzelner Szenarien.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?

Sowohl auf technischer wie auch auf politischer Ebene bestehen zahlreiche Kontakte über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Das Prinzip «in Krisen Köpfe kennen (KKK)» ist eines der besten Prinzipien, um schnell aus der unvermeidlichen Chaosphase hinauszukommen.

Im Rahmen der Oberrheinkonferenz ist Basel-Stadt aktiv tätig und hat Vor- und Einsitz in verschiedenen dazugehörigen Gremien. Im Zusammenhang der obenstehenden Frage ist vor allem die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe relevant, in welcher der Kanton Basel-Stadt durch die KKO vertreten ist. Die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe entstand 1999 aus der BINAT/TRINAT-Gruppe, die 1986 nach der Katastrophe von Schweizerhalle eingerichtet worden ist. Die Arbeitsgruppe ist mit der grenzüberschreitenden Hilfeleistung aufgrund der verschiedenen Risiken am Oberrhein beauftragt. Dazu gehören industrielle und technologische Risiken wie auch Naturkatastrophen. Im grenzüberschreitenden Bereich kann die Hilfeleistung schwieriger sein – aufgrund von unterschiedlichen Entscheidungswegen, Aktionsplänen, aber auch sprachlichen Problemen. Aus die-

sem Grund trifft sich die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe mindestens dreimal pro Jahr und setzt seit vielen Jahren zahlreiche Massnahmen um:

- Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zur Erleichterung von grenzüberschreitenden Einsätzen,
- gegenseitige Kenntnis der Strukturen, der Entscheidungswege und Aktionspläne,
- regelmässige Übung der Zusammenarbeit durch gegenseitige Teilnahme an die durch die Länder organisierten Übungen sowie Organisation von grenzüberschreitenden Übungen,
- Suche nach Lösungen zur Verbesserung der Kommunikation und zur Reduzierung der Sprachbarriere.

Um diese Ziele zu erreichen und die Massnahmen auszuarbeiten, stützt sich die Arbeitsgruppe auf die folgenden fünf Expertenausschüsse, die sich ebenfalls mehrmals pro Jahr treffen und in denen der Kanton Basel-Stadt durch Mitarbeitende der KKO, der Kantonspolizei und der Rettung vertreten ist:

- «Gefahrenabwehr auf dem Rhein» – Vorsitz Freiburg (D)
- «Führung und Einsatz BINAT» – Vorsitz Mannheim (D)
- «Führung und Einsatz TRINAT» – Übergabe Vorsitz Ende 2018 von Haut-Rhin (F) an Basel-Stadt
- «Übungen» – Vorsitz Basel-Land
- «Verbesserung der Kommunikation» – derzeit ohne Vorsitz

2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet ist?

Ja, der Regierungsrat ist überzeugt, dass die notwendigen Vorbereitungen im Rahmen des Möglichen getroffen sind. Die bestehenden Strukturen der Kantonalen Krisenorganisation sowie die Vernetzung entlang des Oberrheins bilden eine gute Grundlage, um einer solchen Herausforderung zu begegnen. Eine dermassen grosse Herausforderung würde aber sicher Defizite aufzeigen, deren man sich ausserhalb der Blaulichtorganisationen und verwandten Stellen wenig bewusst ist.

3. In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und die Landesgrenzen überschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?

Ein wichtiger Aspekt in der besonderen und ausserordentlichen Lage ist die Kommunikation. Es ist essentiell, dass die Einsatzkräfte über sichere Kommunikationsnetze verfügen, die auch einem Stromausfall standhalten können. In diesem Zusammenhang wäre es denn auch wünschenswert, dass die Blaulichtorganisationen im Rahmen der geplanten und zukünftigen Frequenzvergaben über eine eigene Mobilfunkfrequenz verfügen. Die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe erstellt aktuell eine Übersicht, wie die grenzüberschreitende Kommunikation derzeit aufgestellt ist und welche Massnahmen getroffen werden können.

Des Weiteren müssen die Einsatzzentralen der Einsatzkräfte erdbebensicher sein, was mit dem Umbau des Spiegelhofs in Basel-Stadt angegangen wird. Dazu kommt die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte – auch mit dem Ziel, dass man sich gegenseitig und grenzüberschreitend kennt. Dies ist ein laufender Prozess, der nie abgeschlossen sein kann.

4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt «grossräumige Evakuation über Landesgrenzen» zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Warum macht das Elsass nicht mit?

Dieses Projekt ist ein laufendes Forschungsprojekt des Instituts für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr der Technischen Hochschule Köln, das durch die Behörden aller beteiligten Ebenen aus der Schweiz und Deutschland aktiv begleitet und unterstützt wird. Der Name des Forschungsprojektes lautet «Grenzüberschreitende grossräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Deutschland – Schweiz» (kurz: ECHD) und verfolgt das Ziel, Evakuierungsplanungen auf beiden Seiten der Grenzen für den Fall eines Kernkraftwerksunfalls in Beznau oder Leibstadt zu harmonisieren. Darauf aufbauend gilt es, Planungsgrundlagen für grenzüberschreitende Evakuierungen zu entwickeln, die auch bei anderen Katastrophenlagen angewandt werden können.

Das Forschungsprojekt ECHD wird im Einzelnen auf Seiten der Schweiz durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie die Kantone Aargau (Amt für Bevölkerungsschutz) und Basel-Stadt (KKO) begleitet, auf Seiten Deutschlands durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Innenministerium Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Freiburg sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut-Tiengen. Projektträger ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn. Frankreich ist aus eigenem Entschluss im Projekt nicht vertreten.

5. Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet?

Siehe auch Antwort zu Frage 3.

Es gibt verschiedene technische Lösungen, mit denen im Ereignisfall die Kommunikation aufrechterhalten werden kann. Diese reichen von Satellitentelefonie bis hin zum Amateurfunk.

Tatsache ist, dass in den verschiedenen Ländern verschiedene Systeme genutzt werden und dies bereits im Alltag eine Herausforderung darstellt. Im Rahmen der Oberrheinkonferenz und in bilateralen Absprachen versucht man, die Situation besser zu gestalten.

6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz – auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?

Anleitungen für das Verhalten im Notfall gibt es unter anderem auf der Homepage der KKO: (<http://www.krisenorganisation.bs.ch/ereignisse/verhalten-im-notfall.html>). Hingegen dürfte das Bewusstsein der Bevölkerung, im Notfall über adäquate eigene Reserven (Wasser, Lebensmittel, wichtige Medikamente und etwas Bargeld) verfügen zu müssen, um sich einige Tage autark versorgen zu können, stetig abnehmen.

Die Vorsorge und Vorbeugung ist Hauptpfeiler einer guten Bewältigung jeder Krisensituation. Neben batteriebetriebenen Radio gibt es auch weitere Kommunikationsmöglichkeiten wie Apps (Wetteralarm, Hochwasserwarnungen etc.), Durchsagen per Megafon, Verteilen von Flugblättern und anderes.

7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (in der Schweiz informiert die Alarmzentrale)

Verschiedene Länder wählen verschiedene Organisationsformen, die jeweils Vor- und Nachteile haben können. Die einzig richtige Lösung gibt es nicht, es sind immer Varianten möglich.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Regiokommission betreffend «Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin